

**Protokoll
der 25. Sitzung des Gemeinderates**

am : 13.09.2017
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold	entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Eric Ehrlich	entschuldigt - dienstlich verhindert
Frau Bettina Grumbach	entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Fritz Liebschner	entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 10

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird einstimmig festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Hamann bestellt.

1. Protokollbestätigung der 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 24. nicht öffentlichen Sitzung vom 21.06.2017

Das Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2017 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 24. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 24.06.2017 der Tag des offenen Weinbergs,
- 07.08.2017 der Beginn des FREILUFTKINOS,
- 05.08.2017 die Schuleinführungsveranstaltung der 1. Klassen der Grundschule,
- 18.-20.08.2017 die Velocipediade
- 26.08.2017 die Podiumsdiskussion „Gemeinsam für einen leisen Verkehr – Chancen für die Zukunft“,
- 26./27.08.2017 der Tag des offenen Weingutes,
- 31.08.2017 die Weinböhlaer Walzernacht,
- 01.-03.09.2017 das 25. Winzerstraßenfest – Bürgermeister Herr Zenker bedankte sich bei Gemeinderat Weidmann für die hervorragende Organisation der Walzernacht und des diesjährigen Winzerstraßenfestes.
- 08.-10.09.2017 der Besuch der polnische Delegation aus Granowo – Bürgermeister Herr Zenker bedankt sich bei Gemeinderätin Fröbel sehr herzlich für die Überbrückung der Sprachbarriere durch ihre Tätigkeit als Dolmetscherin an allen 3 Tagen.
- 09.09.2017 das AWO-Kinderfest sowie am
- 10.09.2017 der Tag des offenen Denkmals.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 17.09.2017 die Einweihung weiterer 2 Walkingrouten auf Niederauer Flur – In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Herr Zenker bei der Ortswegewartin Frau Siebeneicher, den Stellv. Ortswegewart Herr Stelzner und Herrn Winter von der Laufgruppe des TuS Weinböhla e.V. für die Installation der Walkingrouten, welche am 21.05.2017 feierlich eingeweiht wurden.
- 16./17.09.2017 die Ortsjungtierschau der Rassekaninchen,
- 24.09.2017 das Konzert zum Erntedankfest mit „tangenca con flauti“ und Orgel,
- 15.10.2017 das Oktoberfest der Händler, die Oldtimerausfahrt sowie der Tag der offenen Tür bei der FFW und 25 Jahre Jugendfeuerwehr Weinböhla sowie am
- 21.10.2017 der Winzertanz.

**3. Vorlage der Wahlergebnisse der Wahl des Wehrleiters und der Wahlen der Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla
Vorlage: 0608/2017**

Am 07.09.2017 erfolgte die Wahl des Wehrleiters und die Wahlen des 1. Stellvertreters für Einsatz und Ausbildung und des 2. Stellvertreters Technik gemäß § 5 Abs. 1 und § 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla.

Über den Verlauf der Wahlen und über die Wahlergebnisse wurden Protokolle gefertigt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt den Ergebnissen der Wahlen des Wehrleiters und dessen Stellvertreter gemäß §15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla zu.

Wehrleiter:	Kamerad Eckhard Häßler
1. Stellvertreter für Einsatz und Ausbildung:	Kamerad Kai Walther
2. Stellvertreter für Technik:	Kamerad Heiko Irmer

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 223/25/2017

Bürgermeister Herr Zenker gratuliert Herrn Eckhardt Häßler zur Wiederwahl und dankt ihm dafür, dass er bereits seit 25 Jahren als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla für die Sicherheit unserer Weinböhlaer sowie unserer Gemeinde sorgt.

Ebenso bedankt sich Bürgermeister Herr Zenker bei Herrn Michael Becker für 15 Jahre stellvertretender Wehrleiter in der Gemeinde Weinböhla.

4. Vorlage des Wahlergebnisses der Wahl der vier weiteren zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0609/2017

Am 07.09.2017 wurden vier weitere Mitglieder in den Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla gemäß § 5 Abs. 1 und § 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla gewählt.

Über den Verlauf der Wahl und über das Wahlergebnis wurde das der Beschlussvorlage beiliegende Protokoll gefertigt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Wahl der vier weiteren gewählten Mitglieder in den Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla zu.

In den Feuerwehrausschuss wurden gewählt:

Kamerad Robert Schlapp
Kamerad Uwe Eisenblätter
Kamerad Thomas Reiche
Kamerad Mario Spalteholz

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 224/25/2017

5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0593/2017

Nach § 31 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der

Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 erfolgte durch die Donat WP. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999.

Hinweise seitens der Prüfungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

Der Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses 2016 der Donat WP GmbH sowie der örtliche Prüfbericht liegen vor.

Frau Haegner erläutert den anwesenden Gemeinderäten an Hand einer Präsentation den Jahresabschluss des EB WAW. Im Anschluss erklärt Herr Donath von der Donath WP, dass dem Jahresabschluss 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2016 – 31.12.2016 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht werden festgestellt.
 - 1.1 Bilanzsumme 30.219.905,61 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

 - das Anlagevermögen 28.795.359,48 €
 - das Umlaufvermögen 1.418.094,72 €
 - die rechnungsabgrenzungsposten 1.391,84 €
 - die aktiven latenten Steuern 5.059,57 €
davon entfallen auf der Passivseite auf

 - das Eigenkapital 4.490.448,29 €
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse 11.464.457,14 €
zum Anlagevermögen
 - die Rückstellungen 189.582,13 €
 - die Verbindlichkeiten 14.001.886,54 €
 - die passiven latenten Steuern 73.531,51 €
 - 1.2 Jahresgewinn 390.872,45 €

Summe der Erträge 3.296.053,54 €
Summe der Aufwendungen 2.905.181,09 €
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 390.872,45 € wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt und zur Schuldentilgung bzw. Finanzierung von Investitionen verwendet.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 – 31.12.2016 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 225/25/2017

6. Darlehensumschuldung Eigenbetrieb WAW

Vorlage: 0594/2017

Im Jahr 2007 wurde für Investitionen im Trink- und Abwasserbereich das Darlehen Nr. 3224311500 bei der DGHYP in Höhe von 850.000 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 4,51 % und ist bis zum 30.09.2017 festgeschrieben. Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt noch 637.500 €.

8 inländische Banken wurden bezüglich eines Angebots für eine Umschuldung angefragt. Die nachfolgenden Rückmeldungen liegen vor:

Kreditinstitut	Zinssatz 10 Jahre Zinsbindung	Zinssatz 15 Jahre Zinsbindung	Zinssatz 20 Jahre Zinsbindung
Sparkasse Meißen	0,62 %	kein Angebot	kein Angebot
Commerzbank AG	0,875 %	kein Angebot	kein Angebot
DKB AG	0,910 %	1,340 %	1,730 %
DGHYP	1,150 %	1,670 %	1,950 %
HypoVereinsbank	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
SAB	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

In Auswertung der Angebote wird die Umschuldung des Darlehens zur Sparkasse mit einer Zinsbindung von 10 Jahren empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Ratendarlehens in Höhe von 637.500,00 € für den Eigenbetrieb WAW entsprechend dem Angebot vom 08.09.2017 der Sparkasse Meißen mit einem effektiven Zinssatz von 0,62 % bei einer Laufzeit von 35 Jahren sowie einer Zinsbindung von 10 Jahren. Der Kredit dient als Anschlussfinanzierung für das bestehende Darlehen Nr. 3224311500 bei der DGHYP.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 226/25/2017

7. Jahresabschluss 2016 der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Vorlage: 0581/2017

Der Jahresabschluss 2016 wurde fristgemäß von der Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung zum 29.03.2017 aufgestellt und von der DONAT WP GmbH geprüft. Zum 23.06.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 lag dem Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH am 14.08.2017 zur Vorberatung vor und wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla sowie der Gesellschafterversammlung zur Bestätigung empfohlen.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr noch positiver ausgefallen. Der Jahresfehlbetrag wurde um knapp 33 T€ verringert.

Wirtschaftsprüfer Herr Donath bestätigte das gute Ergebnis und erklärte, dass die Zentralgasthof GmbH sich wirtschaftlich gut stabilisiert hat, so dass dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Zentralgasthof GmbH für das Geschäftsjahr 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Beschlussfassung:

1. Der von der Donat WP GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 116.644,60 EUR wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde i.H.v. 150.000 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 227/25/2017

8. Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Moritzburg

Vorlage: 0588/2017

Im Zuge des Neubaus der Staatsstraße S 81 kam es zu einer Neuordnung der Flurstücke im Moritzburger Ortsteil Auer. Ein Teil der alten Staatsstraße S 81 – Weinböhlaer Straße, welcher als Gemeindestraße zurückgestuft wurde, liegt weiterhin auf dem Gemeindegebiet von Weinböhla. Durch den Neubau der Staatsstraße S 81 hat dieses Straßenstück (Flurstück 3132/8) keinen Anschluss an das Gemeindestraßennetz von Weinböhla. Für die Unterhaltung und den Winterdienst auf diesem abgetrennten Straßenstück ist die Gemeinde Weinböhla aber aufgrund der Rückstufung als Gemeindestraße verantwortlich.

Die Gemeinde Moritzburg ist an die Gemeinde Weinböhla herangetreten und möchte zusammen mit der Gemeinde Weinböhla ein Gebietsänderungsverfahren eröffnen, um diesen Straßenabschnitt (Flurstück 3132/8) in das Gemeindegebiet der Gemeinde Moritzburg zu übernehmen.

Der beiliegende Gebietsänderungsvertrag wurde sowohl mit der Gemeinde Moritzburg als auch dem Landratsamt Meißen als für die Führung des Verfahrens zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Der Vollzug dieses Vertrages steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung nach § 8 Absatz 1 SächsGemO durch das Landratsamt Meißen.

Aufgrund der Rückstufung dieses Teils der alten Staatsstraße S 81 als Gemeindestraße und den damit verbundenen Verpflichtungen für die Gemeinde Weinböhla und des tatsächlich nicht vorhandenen Anschlusses an das Straßennetz der Gemeinde Weinböhla wird empfohlen, der Gebietsumgliederung nach Moritzburg zuzustimmen. Nach der Umgliederung gehört der Straßenabschnitt des Flurstücks 3132/8 nicht mehr zu den

Weinböhlaer Gemeindestraßen und ist somit nicht mehr Gegenstand des Straßenlastenausgleichs nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz.

Der am 07. Dezember 2016 durch den Gemeinderat gefasste Beschluss Nr. 194/20/2016 wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. April 2017 aufgehoben (Beschluss Nr.: 206/22/2017). Nach dem die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Gebietsänderungsvertrages in Moritzburg erfolgt ist, kann wieder ein Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag gefasst werden.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umgliederung des Flurstücks 3132/8 der Gemarkung Weinböhla in das Gemeindegebiet der Gemeinde Moritzburg entsprechend dem beiliegenden Entwurf des Gebietsänderungsvertrages. Am Tag nach der Bekanntgabe der Genehmigung über die Gebietsänderung im Sächsischen Amtsblatt geht das Flurstück 3132/8 der Gemarkung Weinböhla auf die Gemarkung Moritzburg und das Gemeindegebiet Moritzburg mit allen Rechten und Pflichten über.

2. Die im Rahmen der Umgliederung nach § 8 Abs. 1 SächsGemO anfallenden Verwaltungskosten im Genehmigungsverfahren werden jeweils durch die Gemeinde Weinböhla und die Gemeinde Moritzburg getragen. Anfallende Kosten für die Übertragung des Grundstücks werden durch die Gemeinde Moritzburg übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 228/25/2017

9. Planungsvereinbarung zum Ausbau der Köhlerstraße im Abschnitt von Friedensstraße bis Forststraße (Bauabschnitt 3.2)

Vorlage: 0589/2017

Der Landkreis Meißen beabsichtigt, die K 8016 (Köhlerstraße) im Abschnitt von der Friedensstraße bis zur Forststraße grundhaft auszubauen. Die Gemeinde Weinböhla ist bei diesem Bauvorhaben mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, dem Ausbau des Gehweges und der Entwässerung beteiligt. Für die Planung dieser Baumaßnahme und somit die Erarbeitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren, soll zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Landkreis eine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden. In dieser wird die Zuordnung der Kosten für die Ingenieurleistungen geregelt.

Gemeinderat Arndt fragt, ob die Planungen an die Vorplanungen anknüpfen. Zu beachten ist, die Gestaltung der Geh- und Radwege, da es neue Vorschriften für Radverkehrsanlagen gibt. Bauamtsleiter Herr Heintz erklärt, dass es ein Planfeststellungsverfahren gibt. An die Vorplanung wird sich gehalten.

Gemeinderat Vetter fragt nach der Art des Betons, vielleicht ist der Einsatz von Flüsterbeton möglich. Die Ausschreibung erfolgt durch den Landkreis. Flüsterbeton ist reparaturanfälliger als anderer.

Gemeinderätin Fiedler legt darauf Wert, dass die Geh- und Radweggestaltung im Vorfeld abgestimmt werden sollte.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen und der Gemeinde Weinböhla zum Ausbau der Köhlerstraße, K 8016, im Abschnitt von der Friedensstraße bis zur Forststraße zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 229/25/2017

10. Programm VwV InvestKraft "Brücken in die Zukunft"

hier: inhaltliche Änderung der Baumaßnahme "Auerweg"

Vorlage: 0590/2017

In Rahmen des Fördermittelprogrammes VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ wurde für die Straßenbaumaßnahme „Auerweg“ die Erneuerung der Asphaltdecke und der Anbau eines einseitigen Gehweges von der Köhlerstraße bis zum Haus Nr. 23 (Waldgrenze) beantragt und bewilligt. Daraufhin ist ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden. Da das günstigste Angebot deutlich über der Kostenberechnung lag, musste diese Ausschreibung aufgehoben werden. Auf Grund der drastisch gestiegenen Baupreise und des inzwischen zu verzeichnenden Wegfalls der Asylunterkunft am Querweg wird vorgeschlagen, den Gehwegbau von der Köhlerstraße bis zu Haus Nr. 11 a (Neuer Weg) einzukürzen, um den für diese Maßnahme im Förderprogramm gesetzten Kostenrahmen einhalten zu können. Für diese Änderung ist ein erneutes Investitionsplanverfahren durchzuführen und die Zustimmung der Maßnahmeplankonferenz einzuholen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der inhaltlichen Änderung des Bauvorhabens „Erneuerung der Asphaltdeckschicht des Auerweges von der Köhlerstraße/ Forststraße (K8016/K8014) bis zur Moritzburger Straße (S80) einschließlich Anbau eines einseitigen Gehweges von der Köhlerstraße auch unter der Maßgabe zu, dass der Gehweg von der Köhlerstraße ausgehend lediglich bis zum Grundstück 11a (Neuer Weg) angebaut wird und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis zum Haus Nr. 23 (Waldgrenze).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 230/25/2017

11. Programm VwV InvestKraft "Brücken in die Zukunft"

hier: Umwidmung von Fördermitteln

Vorlage: 0591/2017

In Rahmen des Fördermittelprogrammes VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ wurden für die Straßenbaumaßnahmen Auerweg, Reichsstraße, Spitzgrundstraße und Sörnewitzer Straße Fördermittel bewilligt. Bei der ersten Ausschreibung für die Baumaßnahme „Auerweg“ war eine Kostensteigerung von 47 % zu verzeichnen. Die Ausschreibung musste deshalb aufgehoben werden. Auf Grund der enormen Preisentwicklung wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme „Sörnewitzer Straße“ (333.750 € Fördermittel) zu streichen und die Fördermittel für die Baumaßnahme Spitzgrundstraße (Zuführung von 283.750 € Fördermittel) und Auerweg (Zuführung von 50.000,00 € Fördermittel) umzuwidmen. Für diese Änderung ist ein erneutes Investitionsplanverfahren durchzuführen und die

Zustimmung der Maßnahmeplankonferenz einzuholen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Streichung der Baumaßnahme „Sörnewitzer Straße“ zu und die Fördermittel in Höhe von 333.750 € werden auf die Baumaßnahme „Spitzgrundstraße“ in Höhe von 283.750 € und auf die Baumaßnahme „Auerweg“ in Höhe von 50.000 € umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 231/25/2017

12. Grundschule Weinböhla, Köhlerstraße 32
Gebäudeneubau zur funktionalen Erweiterung
Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Bauvorhabens
Vorlage: 0605/2017

In der Grundschule Weinböhla werden derzeit 450 Schüler unterrichtet, von denen 445 den Hort besuchen. Dieses Jahr waren es 112 Schulanfänger. Für nächstes Jahr sind 120 Schulanfänger angemeldet. Die Grundschule ist bis auf einen Jahrgang 5-zügig. Die Schülerzahlprognosen weisen aus, dass zukünftig jährlich mit einer 5-Zügigkeit zu rechnen ist.

Die Sächsische Bildungsagentur bescheinigte uns, dass unsere Schule eine der größten in Dresden und Umland ist und man ungern größere als maximal 4-zügige Grundschulen zulassen möchte.

Derzeit sind alle nur möglichen Räume für Doppelnutzung Schule und Hort genutzt. Alle Kellerräume sind für Werkunterricht, Speisesaal, Ausgabeküche, Garderobe und Hortnutzung voll belegt. Aufgrund des Grundrisses des Schulgebäudes sind die Klassenräume so klein, dass max. 27 Kinder in einer Klasse Platz finden. Kommt ein Integrationskind hinzu, ist ein noch größerer Platzbedarf zu verzeichnen. Es wird uns ein dringender Bedarf an Räumen bescheinigt. Unsere Prognosen für die Entwicklung der Kinderzahlen gehen davon aus, dass auch weiterhin mit Zuwachs von Kindern zu rechnen ist, zumal in nächster Zukunft auch neue Wohnungsbaugebiete auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und darauf aufbauender Bebauungspläne erschlossen werden.

Eine Möglichkeit zur Entkrampfung dieser äußerst angespannten Raumsituation in der Grundschule wird darin gesehen, dass auf dem Schulgrundstück ein Neubau zur funktionalen Erweiterung der Schule errichtet wird, der auch die zurzeit im vorhandenen Schulhaus als Fach- und funktionsgebundene Unterrichtsräume genutzten Räumlichkeiten aufnehmen kann. Dadurch wäre einerseits eine qualitative Verbesserung und Erweiterung des fachspezifischen Unterrichtes möglich und andererseits die funktionale Rückführung freiwerdender Räume als Klassenzimmer im ursprünglichen Sinne.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.06.2017 wurde die Problematik erläutert und dargelegt, dass aufgrund standortspezifischer Gegebenheiten und Gebäudestruktur des vorhandenen Schulgebäudes nur ein separates Bauwerk für die funktionale Erweiterung der Grundschule in Frage kommt. Auf einer Grundfläche von ca. 630 m² soll ein eingeschossiges Gebäude errichtet werden, in welchem 5 Fach- Unterrichtsräume (Kunsterziehung, Musik, Sachkundeunterricht, Sprachkabinett, Ethikraum), WC- Anlagen sowie Hausanschluss- und Putzmittelraum untergebracht sind. Die Nutzungseinheiten werden über ein großzügiges

Foyer mit Lichtkuppel erschlossen, das gleichzeitig als Garderobe dient und darüber hinaus auch für schulische und außerschulische Veranstaltungen nutzbar ist. Sollte es künftig notwendig sein, den Baukörper aufzustocken, so könnte über den Deckenausschnitt der Lichtkuppel die dann erforderliche Treppenanlage geführt werden. Die Baukörpereinordnung des Neubaus orientiert sich an der Ost- West- Achse der Schulsporthalle, so dass mit dem vorhandenen Schulhaus eine nach Süden hin (Spiel- und Außensportflächen) offene dreiseitige Hofsituation entsteht. Zwischen den einzelnen Gebäuden wird ein zentraler Wegebereich mit Sitzgelegenheiten und Begrünung angelegt. Die Erschließung des Neubaus mit Trinkwasser und Wärme sowie die Anbindung an Fernmelde- und Informationstechnik erfolgen über die haustechnischen Anlagen der vorhandenen Gebäude (Schulhaus, Sporthalle). Für die Eigenstromversorgung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Neubaus geplant. Die erzeugte Elektroenergie wird in die Gebäudehauptverteilung des Neubaus eingespeist und versorgt über eine Zuleitung des Weiteren sowohl die Sporthalle als auch das bestehende Schulgebäude. Schmutzwasser wird in den auf dem Schulgrundstück befindlichen Hausanschlusskanal eingebunden. Zur Herstellung der Baufreiheit für den Neubau ist ein Teil der vorhandenen Rigole (jetzige Regenwasserentsorgung des Schul- und Sporthallendaches) rückzubauen. Um das gesamte Regenwasservolumen auffangen zu können, wird eine neue Rigole installiert und an die zu erhaltenden Rigolenteile angeschlossen.

Bauamtsleiter Herr Heintz erläutert den Anwesenden ausführlich das bauliche Konzept. In der anschließenden Diskussion favorisieren einige Gemeinderäte, den Erweiterungsbau auszudehnen und ein Stockwerk aufsetzen.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass die vorliegenden Schülerzahlen kein 2. Geschoss rechtfertigen. Des Weiteren wird der offensichtliche Bedarf der Erweiterung leider nicht von der Sächsischen Bildungsagentur gesehen. Deren Argument ist, Weinböhlaer Schüler könnten in die Grundschulen der Nachbarkommunen eingeschult werden. Bürgermeister Herr Zenker ergänzt, dass wir versuchen, ein noch besseres Förderprogramm mit einer 90%-igen Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Beschlussfassung:

Dem geplanten Gebäudeneubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen, förderrechtlichen und planungsseitigen Voraussetzungen für einen Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2018 herzustellen, um eine Nutzbarkeit der neu zu schaffenden Kapazitäten bis zum Schuljahresbeginn 2019 zu gewährleisten.

1 Gemeinderat von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	232/25/2017

13. Leistungsvergabe: Gehwegausbau- Brückenstraße Vorlage: 0610/2017

Zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Gemeinde Weinböhla wurde die Vereinbarung zur Ortsdurchfahrt

(ODV) Nr. 19/2/V/17 „S80 Fahrbahnerneuerung in Weinböhla, Teilabschnitte; Bauabschnitt 3- Brückenstraße“ auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 213/ 24/2017 vom 21.06.2017 abgeschlossen. In der ODV ist u.a. geregelt, dass die Bauleistungen dieser Straßenbaumaßnahme gemeinsam in zwei Losen (Los 01: Straßenbau, Los 02: Gehwegbau) vom LASuV ausgeschrieben, aber separat (LASuV und Gemeinde) entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Für die Planung und Bauüberwachung ihres Leistungsanteils hat die Gemeinde das Planungsbüro Arnold Consult AG, Meißen, vertraglich gebunden.

Die Bauleistungen wurden im Rahmen eines Öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 29.08.2017 lagen 4 Angebote vor, die alle in die Wertung einbezogen werden konnten. Nach erfolgter Angebotsprüfung ist die Feststellung zu treffen dass das gesamtwirtschaftlichste Angebot von der Fa. Strabag AG, Gruppe Meißen, abgegeben wurde (Los 1: 463.957,15 €; Los 2: 211.123,50 €), so dass auf dieses Angebot nach Ablauf der Informations- und Beanstandungsfrist gemäß § 8 Sächsisches Vergabegesetz der Zuschlag für die Lose 1 und 2 erteilt werden soll. Die Gemeinde erhält vom LASuV diesbezüglich bis voraussichtlich 20.09.2017 eine offizielle Vergabeinformation und eine Mitteilung über die zu beauftragende Gesamtsumme (Baukosten Los 2 zuzüglich Umlage der allgemeinen Leistungen aus Los 1). Die Beschlussfassung zur Leistungsvergabe für das Los 2 „Gehwegausbau- Brückenstraße“ ist jedoch schon eher erforderlich, damit ohne zeitlichen Verzug die Beauftragung der Baufirma erfolgen kann.

Beschlussfassung:

Die Bauleistungen für den beidseitigen Gehwegausbau an der Brückenstraße (Los 2 der Gemeinschaftsmaßnahme „S80 Fahrbahnerneuerung in Weinböhla“) werden nach Angebotswertung durch das Planungsbüro Arnold Consult AG, Meißen, gemäß dem daraufhin erstellten Vergabevorschlag vom 01.09.2017 an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strabag AG, Direktion Sachsen, Gruppe Meißen, mit einer Bruttosumme von 211.123,50 € zuzüglich der Kostenumlage der allgemeinen Leistungen aus Los 1 vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 233/25/2017

14. Überplanmäßige Ausgabe für das Produktkonto 57.30.02 -Kirchplatz 5, Tenne - Fahrraderlebniswelt

Vorlage: 0611/2017

Zurzeit befindet sich das Vorhaben Umbau der Tenne im Kirchplatz 5 zur Sächsischen Fahrraderlebniswelt (bisher unter dem Titel: Fahrradmuseum) in der Fördermittelbeantragung. Es wurden in der 35. KW die detaillierten Kostenplanungen nach Planungsphase 3 HOAI eingereicht. Diese liegen mit 139.000,00 EUR über den im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde veranschlagten Mitteln. Um die Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme des Landratsamtes für die Fördermittelbeantragung zu erhalten, ist es erforderlich, die Gesamtfinanzierung darzustellen. Das ist nur durch den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe des Gemeinderates in der entsprechenden Höhe möglich. Als Deckungsmittel sollen anteilig die im Haushalt veranschlagten Mittel für den Ausbau der Spitzgrundstraße verwendet werden, da dieses Jahr diese Maßnahme nicht mehr realisiert werden kann. Die zur Deckung entnommenen Mittel aus der Maßnahme Ausbau

Spitzgrundstraße können im HH 2018 neu eingestellt werden.

Gesamtkosten	1.369.000 EUR
HH-Ansatz 2017	1.230.000 EUR
Überplanmäßige Mittel:	139.000 EUR

Beschlussfassung:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 139.000,00 EUR im Produktkonto 57.30.02.01 zur Sicherung der Maßnahme wird zugestimmt. Als Deckungsmittel stehen Mittel aus dem Sachkonto 54.10.01.01/099520 STRABAU08 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 234/25/2017

15. Anfragen und Information

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

16. Bürgerfragestunde

Herr Meurers fragt nach der Zukunft des Geländes Querweg 13, wenn das Asylbewerberheim geschlossen wird. Das Grundstück gehört dem Landkreis Meißen.

Des Weiteren erkundigt er sich bezüglich des vermüllten Grundstücks Köhlerstraße 3 nach Maßnahmen zur Beseitigung. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass sich das Grundstück im Privateigentum befindet und von diesem keine Gefahr ausgeht. Es fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Grundstückseigentümer statt, um das Problem zu lösen; jedoch mit mäßigen Erfolg. Mit der zuständigen Abfallbehörde findet eine Besichtigung statt.

Herr Meurers regt an, dass Museumsleiter Herrn Krönert sowie Gemeinderat Weidmann für die 25jährige Organisation des Winzerstraßenfestes die Ehrenbürgerwürde verliehen wird.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat